



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**098/23**

**Status:** öffentlich

**Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet "Im Beifang (ehem. Fa. Grässlin)"**

### Satzungsbeschluss

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>06.06.2023</u>
-------------------	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b> Datum der Sitzung	Gremium
28.06.2023	Gemeinderat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verlängerung der Veränderungssperre „Im Beifang (ehem. Fa. Grässlin)“ wird nach § 17 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 16 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

.....  
Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen hat in seiner Sitzung am 28.07.2021 zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Beifang“ eine Veränderungssperre beschlossen. Die Veränderungssperre soll die städtebaulichen Zielvorstellungen sichern, da kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft (§ 17 Abs. 1 S. 1 BauGB). Die Gemeinde kann die Frist um 1 Jahr verlängern (§ 17 Abs. 1 S. 3 BauGB).

Die Voraussetzungen für die Verlängerung der Veränderungssperre um 1 Jahr liegen vor, da der Beschluss zum Bebauungsplan bis zum Satzungsbeschluss gebracht wurde, die erforderliche Genehmigung durch das Regierungspräsidium jedoch nie erteilt wurde. Der Fortbestand des Sicherheitsbedürfnisses ist ebenfalls gegeben, da uns Planungsvorentwürfe für die Nutzung des Grundstücks der ehemaligen Firma Grässlin vorliegen und diese noch nicht weiterverfolgt wurden. Sollten diese Planentwürfe zur Umsetzung kommen, so wird es erforderlich sein, für den Geltungsbereich eine neue Bauleitplanung aufzustellen.

Mit dem zu treffenden Satzungsbeschluss wird gewährleistet, dass das Inkrafttreten der Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre noch vor dem Außerkrafttreten der Veränderungssperre am 12.08.2023 erfolgt.

---

**Anlagen:**

Satzungsentwurf mit Lageplan  
Bestehende Veränderungssperre

---